

Sachgebiet

Bauverwaltung

| Beratung  | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|------------|------------|---------------|
| Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 19.03.2026 | öffentlich | Entscheidung  |

Betreff

**Verkehrsrecht;**

**Anordnung einer befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Bushaltestelle im Ortsteil Winden a.Aign**

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung eines Fußgängerüberweges bei der Bushaltestelle im Ortsteil Winden am Aign hat der Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am beschlossen, diesen bis auf Weiteres zu vertagen. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, auf die nächste Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Umwelt und Verkehrsausschusses einen Tagesordnungspunkt für eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in diesem Bereich zu setzen.

Grundsätzlich wäre auch dies ein geeignetes Mittel, die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, Tempo 30 zwischen der Hauptstraße 18 (südl. Grundstücksgrenze) und der Hauptstraße 24 (südl. Grundstücksgrenze) anzuordnen. Als Zeitraum schlägt die Verwaltung Montag bis Freitag, 7 bis 17 Uhr vor.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Im Bereich der Bushaltestelle im Ortsteil Winden am Aign (Hauptstraße 18 bis 24) wird eine streckenbezogene Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet, montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr. Vor dem Erlass der Anordnung sind die Polizei sowie der Straßenbaulastträger anzuhören.